

# Gemeinde Schondorf am Ammersee



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 23. August 2023

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

#### **Bemerkung:**

Martin Wagner

Thomas Betz

Michael Deininger

Andreas Ernst

Helga Gall

ab TOP 4, 19.45 Uhr

Rudi Hoffmann

Anna Klink

Luzius Kloker

Sabine Pittroff

Simon Springer

Stefanie Windhausen-Grellmann

#### **Entschuldigt sind**

Bettina Hölzle

Rainer Jünger

Franziska König

Marius Polter

Wolfgang Schraml

#### **Weiterhin anwesend:**

Manfred Huber

Berater

Edgar Bürger

Berater

## Öffentliche Sitzung:

1. Bürgersprechstunde und Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2023, öffentlicher Teil
2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
4. 1. Änderung Bebauungsplan "Sportgebiet Bergstraße", Änderung des Umgriff, ggfs. Beschlussfassung
5. Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Möwenweg" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Möwenweg-West"
6. Antrag auf Baugenehmigung Anbau Orangerie, Änderung Stellplatz Bestand; Bahnhofstraße 16; FlNr. 410/2 Gem. Unterschondorf
7. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung; Austausch Werbepylon mit neuem Fundament, Aumühle 4; FlNr. 516/2 Gem. Unterschondorf
8. Antrag für Genehmigung einer Veranstaltung am 9.9.2023 - Sammersee mit "Hinter ins Land Festival"
9. Fahrbahnverengung Blombergstraße
10. Projekt "Geothermie Ammersee-West" - Interkommunale Zusammenarbeit Tiefengeothermie Ammersee-West; Weiterverfolgung des Konzeptes, Teilübernahme der Projektkosten
11. Angebotsänderung zur Unterhaltsreinigung des Technischen Bauamtes vom 31.05.2023 um 2%ige Energiepauschale
12. Erhöhung des Essensgeld für den Hort und die Mittagsbetreuung
13. Anschaffung der KiTa App "stay informed"
14. Jährlicher Betriebskostenzuschuss Bayr. Rotes Kreuz für 2023
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Bürgersprechstunde und Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2023, öffentlicher Teil

#### Sachverhalt:

Hr. Ploner berichtet, dass es eine Aktion „Kaffee mit Polizei“(Coffee with a Cop) in Landsberg gab. Er fand das eine schöne Idee für Gespräche von Bürger zu Polizist. Die Verwaltung wird eine Anfrage bei der Polizei in Dießen stellen.

Zusätzlich fragt Herr Ploner nach, hinsichtlich der angedachten Sicherheitswacht – es sind keine Bewerbungen eingegangen.

Hr. Schindler – Nachfrage wegen öffentlichem Internet-Terminal – Hr. Herrmann wird sich erkundigen.

Hinsichtlich der Niederschrift soll eine Ergänzung unter TOP 5 erfolgen – Hr. Architekt Herrle und Frau Lübbecke sollen genannt werden, da diese vornehmlich diesen Top vorgestellt haben.

#### Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 02.08.2023, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
11	11	8	0

#### Hinweis:

Hr. Betz, Hr. Hoffmann und Herr Ernst enthalten sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

### 2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

#### Sachverhalt:

Vergaben aus der GR-Sitzung 02.08.2023

#### Baugrunduntersuchung und Vermessungsleistungen für Sanierung Greifenberger Straße und Gehweg Bahnhofstraße; Auftragsvergabe

#### Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Büro GTA, Geotechnik Augsburg Ingenieurgesellschaft mbH auf Basis des Angebots vom 07.07.2023 und einer Angebotssumme in Höhe von 5.897,05 € brutto zur Baugrunderkundung Greifenberger Straße und Bahnhofstraße zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Deffner, Augsburg auf Basis des Angebots vom 03.07.2023 und einer Angebotssumme in Höhe von 1.094,80 € brutto zur Bestandsvermessung Greifenberger Straße zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Ingenieurbüro Geosys-Eber, Utting auf Basis des Angebots vom 19.07.2023 und einer Angebotssumme in Höhe von 1.594,60 € brutto zur Bestandsvermessung (Ergänzungsvermessung) Bergstraße zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**KIS Bergstraße - Vergabe Fachplaner Förder- und Energieberatung, sowie GeG-Nachweis****Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Ingenieurbüro Veit** aus Waldkirchen mit der Förder- und Energieberatung, sowie Erstellung des GeG-Nachweises, entsprechend dem Angebot Nr. 1914 vom 27.06.2023 über **3.900,-€ brutto** zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>

**Rathaus Schondorf - Umbau Standes-/Hauptamt**

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Firma Glaserei Jürgen Höckenreiner GmbH aus Raisting mit den Glasarbeiten für den Umbau Haupt-/Standesamt entsprechend der Kostenschätzung vom 26.07.2023 in Höhe von 6.513,69 EUR brutto zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>14</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>1</b>

### 3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

#### Sachverhalt:

Frau Roloff wird dem Plenum vorgestellt. Sie ist künftig für den Sitzungsdienst Greifenberg zuständig.

Das Bundespräsidialamt hat eine Absage hinsichtlich eines Grußwortes des Bundespräsidenten anlässlich des 80jährigen Jahrestages des Massakers in Boves erteilt.

Anregung von Hr. Mayer-Tasch – es gibt ein neues Schondorfer Heft über Frau Gertrud Schwarz in der Bücherei, zudem regt er an, ob für jedes Neugeborene ein Baum in Schondorf gepflanzt werden könnte.

### 4. 1. Änderung Bebauungsplan "Sportgebiet Bergstraße", Änderung des Umgriff, ggfs. Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Der Umgriff der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sportgebiet Bergstrasse“ umfasst bisher den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen B-Planes. Nun soll eine Anpassung des Geltungsbereichs an die Flächen erfolgen, die tatsächlich Änderungen beinhalten. Innerhalb des Geltungsbereichs sind Flächen zur Ausweisung von Gehwegen entlang der Bergstraße mit Anschluss an den Bestand im Osten und Westen enthalten. Die im Rahmen der 1. Änderung unveränderten Flächen im Westen und Nordosten des Gesamtbebauungsplans werden aus dem Geltungsbereich der 1. Änderung ausgenommen. Die bisherigen Regelungen bleiben unverändert bestehen.

Der neue Umgriff muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Geltungsbereich. Die Verwaltung wird mit der Fortführung des Verfahrens beauftragt.

Der Architekt wird beauftragt, die Planungsanpassungen durchzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>11</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

## 5. Abwägung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Möwenweg" und Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Möwenweg-West"

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat Schondorf am Ammersee hat am 15.01.2020 beschlossen, einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Möwenweg-West“ durch Aufstellung des Bebauungsplanes „Möwenweg“ neu zu überplanen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Schondorf am Ammersee am 10.05.2023 durch einen ergänzenden Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Möwenweg“ und Teilaufhebungsbeschluss bezüglich des Bebauungsplanes „Möwenweg-West“ für das Grundstück Flur-Nr. 241/5 der Gemarkung Unterschondorf ergänzt.

Ziel und Zweck der Planung ist die maßvolle Nachverdichtung und die Schaffung größtmöglicher Flexibilität unter Berücksichtigung der Lage des Baugebiets sowie die Aufhebung für einen Teilbereich, für dessen Überplanung derzeit keine städtebauliche Notwendigkeit besteht.

Der Gemeinderat hat am 10.05.2023 den Entwurf vom 10.05.2023 gebilligt und die Auslegung nach § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 30.05.2023 – 30.06.2023 statt.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen müssen nun abgewogen werden.

Anlage 1 ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### Beschluss:

Nach Maßgabe vorheriger Beschlüsse, beschließt der Gemeinderat den von der Planergemeinschaft Dipl. Ing. Architekt Edgar Bürger, Wildentenweg 3b, 86938 Schondorf und plan.ed GmbH, Dipl. Ing. Architekt M. Huber, Landsberger Str. 64, 86938 Schondorf am 15.01.2020 erstellten, letztmalig mit Plandatum 23.08.2023 geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Möwenweg“ als Satzung.

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
12	12	12	0

## 6. Antrag auf Baugenehmigung Anbau Orangerie, Änderung Stellplatz Bestand; Bahnhofstraße 16; FlNr. 410/2 Gem. Unterschondorf

### Sachverhalt:

<b>Baurechtliche Einordnung:</b>	§ 30 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Landheim-Sporthalle“ / „Bahnhofstraße-Ost“ (in Aufstellung, VÄ-	<b>Flächenberechnung:</b>	<u>Grundfläche:</u> 268 m <sup>2</sup> <u>Grundflächenzahl:</u> 0,48 <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
----------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	Sperre) Baugebiet gem. BauNVO: MI		
<b>Dachform:</b> <b>Dachneigung:</b>	Satteldach	<b>Vollgeschosse:</b> <b>Firsthöhe:</b>	9,15 m
<b>Abweichungen/Befreiungen:</b>	nein	<b>Stellplätze:</b>	5
<b>Örtliche Bauvorschriften:</b>	ja	<b>Erschließung gesichert:</b>	ja

Der Bauherr plant die Errichtung einer Orangerie als Anbau und die Änderung eines Stellplatzes im Bestand.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Landheim-Sporthalle“ und im zukünftigen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße-Ost“. Über dem Plangebiet wurde eine Veränderungssperre rechtskräftig festgesetzt.

Die Einreichung des notwendigen Antrags auf Ausnahme von der rechtskräftigen Veränderungssperre liegt vor.

Das Bauvorhaben ist nach den Maßgaben des § 17 BauNVO dem Mischgebiet (MI) zuzuordnen.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet eine Ausnahme von der Veränderungssperresatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>11</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>12</b>

**Hinweis:**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## 7. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung; Austausch Werbepylon mit neuem Fundament, Aumühle 4; FINr. 516/2 Gem. Unterschondorf

### Sachverhalt:

<b>Baurechtliche Einordnung:</b>	§ 30 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Aumühle, 1. Änderung“ Baugebiet gem. BauNVO: GE	<b>Flächenberechnung:</b>	<u>Grundfläche:</u> <u>Grundflächenzahl:</u> <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
<b>Dachform:</b> <b>Dachneigung:</b>		<b>Vollgeschosse:</b> <b>Firsthöhe:</b>	
<b>Abweichungen/Befreiungen:</b>		<b>Stellplätze:</b>	
<b>Örtliche Bauvorschriften:</b>	nein	<b>Erschließung gesichert:</b>	ja

Der Bauherr beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung vom 31.01.2020 zur Errichtung eines Werbepylons.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Aumühle, 1. Änderung“.

Das Bauvorhaben ist nach den Maßgaben des § 17 BauNVO dem Gewerbegebiet (GE) zuzuordnen.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>9</b>

### Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen, wenn der Werbepylon mindestens eine Fahrzeuglänge nach Osten verschoben wird, so dass die Sicht für die Radfahrer und die Autofahrer nicht durch den Werbepylon eingeschränkt wird.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>4</b>

## 8. Antrag für Genehmigung einer Veranstaltung am 9.9.2023 - Sammersee mit "Hinter ins Land Festival"

### Sachverhalt:

Siehe angehängten Antrag vom 16.08.2023.

Herr Herrmann stellt den Antrag vor. Der Umfang für das Fest in der Seeanlage würde ca. den Raum des bayerisch-italienischen Festes betreffen. Das Fest soll nur bis 22.00 Uhr stattfinden.

Das Fest soll ohne Eintrittspreis erfolgen. Grundsätzlich wird das Fest durch „Hinter ins Land“ gesponsert. Von Seiten des Bauhofes kann keine Unterstützung erfolgen. Es ist nicht vorgesehen, dass die Gemeinde zusätzliche Gelder stellen muss.

Von Seiten der Gemeinde würden zusätzlich 2 – 3 Security Mitarbeiter gebucht werden, um die Bahnhofstraße etc. zusätzlich zu begehen.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür, Frau Bauer als Fachfrau zu Wort kommen zu lassen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des vorgestellten Festivals in der Seeanlage zu.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

## 9. Fahrbahnverengung Blombergstraße

### Sachverhalt:

Im Einfahrtsbereich der Blombergstraße wurde durch Anwohner festgestellt, dass das Einfahren mit einer höheren Geschwindigkeit wahrgenommen wird. In diesem Zug wurde eine Fahrbahnverengung im Einfahrtsbereich Blombergstraße und eine Verkehrsberuhigung angeregt. Dies bedeutet Maßnahmen zu treffen, die den Verkehr verlangsamen oder verlagern. Hierzu hat die Verwaltung den Auftrag erhalten dies zu prüfen. Das Ingenieurbüro Obermeyer Hr. Ammerl wurde im Zuge des Auftrags „Prüfung der Fahrbahnmarkierung und Ausweisung von Stellplätzen in ausgewiesenen Straßenbereichen“ angehört. Die Zufahrt Blombergstraße wurde gemäß Richtlinien für Flächen für die Feuerwehr geprüft. Eine Verengung der Fahrbahn ist in diesem Zufahrtsbereich möglich (siehe Lageplan im Anhang).

**Bestandsaufnahme Einfahrt:**

Schleppkurve Feuerwehr mit Restbreite Fahrbahn von 2,40 bis 2,60 m

Die Fahrbahnbreiten sind variabel von 4,80 m bis 5,90 m im Bestand vorhanden. Wird die Blombergstraße beparkt, kann u.U. je nach Fahrzeugart und Größe eine Restbreite von 3,00 m nicht mehr gewährleistet sein. Ein Parken in der Blombergstraße ist aufgrund der nicht vorhandenen Restbreite somit nicht möglich. Bei der Blombergstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. Eine Durchfahrt im südlichen Bereich ist mit Beschilderung VZ 260 (Verbot für Fahrzeuge) mit Zusatzzeichen (land- und forstwirtschaftl. Verkehr frei) nicht erlaubt.

Eine Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkung von weniger als 30 km/h kann nur in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche) angeordnet werden (§ 45 Abs. 1d StVO).

Damit straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung ergriffen werden können, muss eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegen (§ 45 Absatz 9 StVO). Hier werden Verkehrsdichte, Breite und Ausbau der Straße, Ausweichmöglichkeiten, bisherige Parksituationen, Übersichtlichkeit und Verkehrsverteilung geprüft.

Für die Herstellung einer Verengung können verschiedene Maßnahmen herangezogen werden.

### **Straßenbauliche Maßnahmen:**



Beispiel:

Herstellen einer Insellösung mit Pflanzung und Aufpflasterung, Pflanzinsel als Grünfläche

### **Temporäre Maßnahmen:**



Beispiel: Aufbringen von Markierungen, Leitschwelle, Baken und Markierung



Beispiel: Aufstellen Verkehrsinsel/Leitelement als seitliche Einengung einseitig, weitere Möglichkeiten sind Leitborde (rot-weiß), Leitelemente H=0,50 m, (rot-weiß)

Bei allen Maßnahmen zur Einengung ist eine Beschilderung gem. StVO notwendig. Hindernisse im öffentlichen Verkehrsraum sind deutlich sichtbar zu machen.

Es ist ein Beschluss zur weiteren Vorgehensweise zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, hier zunächst eine Topo-Box durch den Zweckverband Kommunale Dienste Oberland anzubringen. Sinnvoller Weise nach den Sommerferien, wenn wieder der übliche Verkehr herrscht. Kosten für ca. 2 Wochen 500,- €. Mit dieser Maßnahme sind qualifizierte Aussagen über die Durchfahrten und Geschwindigkeiten zu treffen. Darauf aufbauend können weitere Maßnahmen und Entscheidungen getroffen werden.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
6300.9500	270.000,00€	6.976,21 €

Die Maßnahme ist in der Haushaltsstelle nicht explizit vorgesehen; allerdings handelt es sich um eine allgemeine Haushaltsstelle für Straßenbaumaßnahmen und Haushaltsmittel stehen somit zur Verfügung. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anbringung einer Topo-Box des Zweckverband Kommunale Dienst Oberland zu einem Betrag von ca. 500,- € nach den Sommerferien zu. Die Ergebnisse sollen dann dem GR vorgelegt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

#### 10. Projekt "Geothermie Ammersee-West" - Interkommunale Zusammenarbeit Tiefengeothermie Ammersee-West; Weiterverfolgung des Konzeptes, Teilübernahme der Projektkosten

##### Sachverhalt:

Die Interessensbekundung an der Teilnahme des Energieprojektes Tiefengeothermie der Gemeinde Windach soll im Rahmen einer gemeindlichen Beschlussfassung bekräftigt werden.

Dies betrifft zum einen die beschlusstechnische Bestätigung der Beauftragung des Bürgermeisters, für das weitere gemeinsame Vorgehen mit den Gemeinden Finning und Windach in Kontakt zu bleiben.

Andererseits ist die grundsätzliche Bereitschaft einer anteiligen Übernahme von Projekt- und Planungskosten zu beschließen. Details entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Beschlussauszug der Gemeinde Windach.

#### Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
761.xxxx	Kein Ansatz vorhanden	0,00 €

Die Maßnahme ist im Haushalt nicht vorgesehen. Es handelt es sich um derzeit wohl um eine freiwillige Leistung .

Da die Ausgabe nicht im Haushalt vorgesehen ist und nicht unerheblich sein dürfte, ist ein Nachtragshaushalt notwendig.

#### Beschluss:

Die Gemeinde Schondorf beabsichtigt, in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Windach und anderen interessierten Gemeinden, ein Tiefengeothermieprojekt zur langfristigen Sicherung der Wärmeversorgung der Bürgerinnen und Bürger der beteiligten Gemeinden durchzuführen. Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, für das weitere gemeinsame Vorgehen mit den Gemeinden Finning und Windach in Kontakt zu bleiben.

#### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

#### 11. Angebotsänderung zur Unterhaltsreinigung des Technischen Bauamtes vom 31.05.2023 um 2%ige Energiepauschale

##### Sachverhalt:

Die Reinigungsfirma Maxi-Hösta hatte ab Juni 2022 eine Energiepauschale in Höhe von 2 % eingeführt. Im Angebot vom 31.05.2023 für die Reinigung der neuen Räume des Technischen Bauamtes wurde diese 2%-ige Energiepauschale vergessen mit im Angebot anzugeben.

Die Geschäftsleitung von Maxi-Hösta, Frau Renz, hat gebeten im Nachgang und aufgrund der Verlässlichkeit und der bereits langen Jahre, die das Unternehmen für die Gemeinde Schondorf tätig ist, diese 2% Energiesteuer in Höhe von 11,50 € zu genehmigen und bittet das Versehen zu entschuldigen.

##### Diskussionsverlauf:

Hinsichtlich des Reinigungsintervalls soll mit dem Bauamt Rücksprache gehalten werden – der GR sieht Einsparungspotential.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Angebot der Reinigungsfirma Maxi-Hösta vom 31.05.2023 mit Ergänzung der 2 % Energiepauschale in Höhe von monatlich 11,50 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

## 12. Erhöhung des Essensgeld für den Hort und die Mittagsbetreuung

**Sachverhalt:**

Der Lieferant des Mittagessens für den Hort und die Mittagsbetreuung fordert zwischenzeitlich, dass die Behältnisse für die Lieferung des Essens gereinigt zurückgegeben werden müssen. Dadurch erhöht sich die Stundenanzahl der Beschäftigten.

Eine Kalkulation hat ergeben, dass die sich Kosten hierfür je Essen auf 0,50 € belaufen.

Momentan wird ein Essenspreis von 5,00 € je Essen berechnet. Der Preis für das Essen an den Lieferanten beträgt 3,90 €.

Dabei ist aber zu bedenken, dass auch Kosten für die Beschäftigten der Essensausgabe und der Verwaltung anfallen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Die Kinderbetreuung an sich ist eine Pflichtaufgabe. Bei dem Mittagessen handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anhebung des Essenspreises in Hort und Mittagsbetreuung auf 5,50 € je Mittagessen ab dem 01.09.2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

## 13. Anschaffung der KiTa App "stay informed"

**Sachverhalt:**

Für den Kindergarten soll eine App angeschafft werden, die den Informationsfluss deutlich vereinfacht.

Folgende Funktionen sind in der Premium-Plus-Version, die gekauft werden soll, möglich:

**1. Basis-Version:**

- Einrichtung der individuellen Datenbank auf einem Cloud-Server sowie der Zugänge (Mobile-App, Browseranwendung, Verwaltungsportal) durch Stay Informed
- Einbindung des Einrichtungslogos
- Startpaket mit Zugangsdaten, Anleitung zur Inbetriebnahme, Informationsschreiben für die EndnutzerInnen, digitale Plakatvorlagen zum Ausdrucken etc.
- Unbegrenzte Anzahl von AdministratorInnen, EditorInnen und NutzerInnen mit flexiblen, selbst definierten Nutzerrollen
- Unbegrenzte Anzahl von Gruppen
- Unbegrenzter Versand von Nachrichten an ganze Gruppen
- Unbegrenzter Versand von Nachrichten an einzelne EndnutzerInnen
- Unbegrenzter Versand von Kalendertermen
- Fremdsprachen in der App-Navigation
- Upload individueller Datenschutzinformationen und Nutzungsbedingungen
- Telefon- und E-Mailsupport (Mo – Fr von 8 Uhr bis 16 Uhr)
- Umfangreicher Hilfe-Bereich im Verwaltungsportal mit Video-Anleitungen und Beschreibungen
- Verfügbarkeit der Lösung: 98,5% pro Jahr (ausdrücklich **nicht** hierzu zählen angekündigte Wartungsarbeiten)
- Updates

**2. Premium-Plus-Version**

- analog Basis-Version, zusätzlich:
- **bei Kitas, Schulen und ähnlichen Einrichtungen:**
  - Abwesenheitsmeldungen verwalteter Personen (z.B. Kinder)
  - Möglichkeit zur Hinterlegung zusätzl. Informationen (z.B. Geburtstag des Kindes, Mittagessen, Abholzeiten)
- Erstellen von Vorlagen zur Wiederverwendung
- Möglichkeit, von EndnutzerInnen Rückmeldungen einzuholen (Textfeld, single choice, multiple choice oder anonym) inkl. automatischer Erinnerungsfunktion
- Versand mehrerer pdf-Dateien pro Nachricht
- Versand von Video-URL
- Markierung wichtiger Nachrichten
- Einstellen automatischer Löschnisten für Nachrichten
- Wiederherstellung gelöschter Nachrichten innerhalb von 28 Tagen
- Pinnwand für diverse Informationen (z.B. Hausordnung)
- **OPTIONAL:** automatischer In-App-Übersetzer für Nachrichten und Termine aus der Einrichtung
- **OPTIONAL:** Messenger mit unbegrenzter Anzahl von Einzel- und Gruppen-Chats inkl. der Möglichkeit, spezielle Chat-Zeiten anzubieten bzw. den Chat stumm zu schalten

Die Kosten belaufen sich bei den derzeit gemeldeten Teilnehmenden auf 54,- Euro brutto pro Monat für das erste Vertragsjahr. Vertragsbeginn ist der 01.09.2023.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung:**

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
464.5800	3.000,00€	4.213,79 €

Die Ausgabe ist im Haushalt nicht vorgesehen. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Mehrausgaben entstanden durch die Nachlizenzierung der neuen Krippe (1.586,21 €).

Diese Mehrausgabe ist derzeit auch ohne Deckungskreis möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung der KiTa-App „stay informed“ in der Version Premium-Plus für 54,- Euro brutto pro Monat zu, vorbehaltlich der Einhaltung der DSGVO bei der Auftragsdatenverarbeitung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>2</b>

#### 14. Jährlicher Betriebskostenzuschuss Bayr. Rotes Kreuz für 2023

##### Sachverhalt:

Siehe Schreiben vom 11.08.2023.

Das BRK bittet um einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner. Die letzte amtliche Mitteilung der Einwohnerzahlen ergibt 4040 Einwohner zum 30.09.2022. Damit errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 2.020,- €.

Folgende Beträge wurden in den letzten Jahren gezahlt:

2022 Euro 2.018,50 (hälftig BRK und Wasserwacht)  
 2021 Euro 2.007,00 (hälftig BRK und Wasserwacht)  
 2020 Euro 1.993,50 (hälftig BRK und Wasserwacht)

##### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 0,50 € pro Einwohner, also 2.020 €, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von € 0,25 pro Einwohner für das Bayerische Rote Kreuz und € 0,25 für die Wasserwacht Schondorf, also insgesamt 2.020 €, zu. Der Betrag ist direkt auf das Konto der Wasserwacht zu überweisen.

Der Betrag ist direkt auf das Konto der Wasserwacht zu überweisen.

##### Abstimmungsergebnis:

<b>Anwesend</b>	<b>Stimmberechtigt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

#### 15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

##### Sachverhalt:

- Leasingvertrag für den Mercedes Sprinter wurde verlängert bis 26.12.2023
- Finanzausschuss ist geladen
- Bauanträge – gingen ans LRA
- Ablehnung hinsichtlich Beauftragung Gutachten Luftkurort ging an Hr. Schreiner
- Termin mit Hr. Ammerl, Feuerwehr, Fr. Will und BGM hinsichtlich Fahrbahnmarkierungen zur Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen fand statt.
- Antrag der Jagdgenossenschaft w/Biotoperweiterung – Termin mit Landschaftspflegeverband ist vereinbart.
- Sandkastensand Prixgelände – Bauhof kümmert sich bzgl. Sand

## 16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Sachverhalt:

Fr. Klinke schlägt vor, dass für die nächste Finanzausschusssitzungen vorbereitet wird, welche Möglichkeiten es gibt, als Gemeinde mehr Einnahmen zu generieren.

Fr. Gall – Schild mit der Partnerkommune – wäre schön, wenn das Schild an den Ortseingängen hängen bleibt.

Fr. Pittroff - Weg Obere Straße zur Bahnhofstraße – Peitschenlampe funktioniert nicht. Beleuchtung soll überprüft werden.

Hr. Hoffmann – Friedhof Thuja an der Aussegnungshalle - Spitze abgebrochen. Baum soll angesehen werden. Evtl. fällen.

Hr. Ernst möchte die abgelenkten Luftkurortschilder kaufen – er bietet 100 Euro pro Schild.

Sitzungsende: 22 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

---

Alexander Herrmann  
Erster Bürgermeister

---

Beate Strohmeier  
Schriftführerin